Sieber Consult GmbH | Am Schönbühl 1 | 88131 Lindau (B)

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes "Kapellbreite II" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Sauldorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.10.2024 den Entwurf zur 1. Änderung und 1. Erweiterung und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 26.09.2024 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Hauptortes der Gemeinde Sauldorf und umfasst die Grundstücke mit den den Flst.-Nrn. 930 und 931.

Der Ausgleich erfolgt durch eine Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Geltungsbereichs. Es wird auf Flurstück 1356 Gemarkung Sauldorf, südlich von Roth, eine ca. 2.600 m² große Streuobstwiese angelegt. Dort lässt sich der gesamt anfallende Ausgleichsbedarf unterbringen.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 26.09.2024 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom 08.11.2024 bis 09.12.2024 im Internet https://www.sauldorf.de/leben-wohnen/bauen/bauplaene-im-beteiligungsverfahren der Gemeinde Sauldorf veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 26.09.2024 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 08.11.2024 bis 09.12.2024 im Rathaus der Gemeinde Sauldorf (Hauptstraße 32, 88605 Sauldorf), Zimmer 1 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich dienstags von 13 bis 18 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage ge-schlossen ist.)Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

– Umweltbericht in der Fassung vom 26.09.2024 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächen-

Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 0 83 82/2 74 05-99
www.sieberconsult.eu
e-mail: info@sieberconsult.eu

nutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

- Schriftliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB von Mai 2024 mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Stuttgart (zu Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie archäologischer Denkmalpflege), des Regierungspräsidium Tübingen (zu Belangen der Raumordnung, Belangen der Landwirtschaft und Belangen des Hochwasserschutzes), des Regierungspräsidiums Freiburg, Sachgebiet Forst (keine Betroffenheit von Waldflächen), des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (zu Geologie, Geochemie, Bodenkunde, Ingenieurgeologie, Hydrogeologie, Geothermie, Rohstoffgeologie und Bergbau sowie allgemeinen Hinweisen), des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (zu vorhandenen Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege, dem regional bedeutsamen Auenbach, dem Ausspielungsfreiraum der Kommunen, der Berücksichtigung des Biotopverbundes sowie einer möglichen Renaturierung und der natürlichen Gestaltung von Gewässerrandstreifen), des Landratsamtes Sigmaringen zum Sachgebiet Umwelt und Arbeitsschutz (zu Wasserrecht und häuslichem Abwasser, Niederschlagswasser und oberirdischen Gewässern, zu Bodenschutz und vorkommenden Altlasten, zu Abfall und Immissionsschutz, zu Naturschutz und dem Erstellen einer Eingriffsausgleichsbilanzierung sowie zu treffenden Aussagen über artenschutzrechtliche Belange, zu allgemeinen Hinweisen) zum Sachgebiet Landwirtschaft (zur nichtgegebenen Betroffenheit landwirtschaftlicher Nutzflächen, zu in der Umgebung befindlichen Hofstellen, zu Geruchsimmissionen sowie zu anfallenden Ausgleichsmaßnahmen)
- Artenschutzrechtlicher Kurzbericht der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 02.07.2024 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden

Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 0 83 82/2 74 05-99
www.sieberconsult.eu
e-mail: info@sieberconsult.eu

(per Mail an "bgm@sauldorf.de" und an "heike.marschall@sieberconsult.eu" in cc), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Sauldorf, den 07.11.2024

Severin Rommeler
Bürgermeister

Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 0 83 82/2 74 05-99
www.sieberconsult.eu
e-mail: info@sieberconsult.eu